

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Stadler
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ablehnung der Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009 – BFG 2009) samt Anlagen (200 d.B.) in der 23. Sitzung des Nationalrates

Mit der kürzlich im Europäischen Parlament angenommenen legislativen Entschließung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten wurde der Grundstein gelegt für eine Liberalisierung im Bereich des Asylwesens, die völlig zurecht in der Financial Times Deutschland in einem Gastkommentar mit der vielsagenden Titulierung „Zuwanderung – Alle Schleusen auf“ bedacht wurde.

Der Inhalt der gegenständlichen Richtlinie hat es wahrlich in sich!

ZU einen ist mit diesem Vorschlag den Asylwerbern der Zugang zum Arbeitsmarkt dahin gehend zu erleichtern, dass diesen nach einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten nach Beantragung von internationalem Schutz der Zugang zur Beschäftigung im jeweiligen Mitgliedstaat zu gewähren ist.

Dazu kommt, dass im Entwurf der Europäischen Kommission festgeschrieben wurde, dass sich Zuwendungen an Asylwerbern – zur Ermöglichung menschenwürdiger Lebensbedingungen - künftig mindestens an der Höhe der Sozialhilfe für Staatsangehörige bemessen sollten.

Dies würde, wie auch das Bundesministerium für Inneres feststellte, zu enormen zusätzlichen Kosten führen.

Des Weiteren fallen künftig auch Personen mit psychischen Problemen unter den Begriff „Personen mit besonderen Bedürfnissen“, womit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet würde. Die Beurteilung, ob der Antragsteller eine Person mit besonderen Bedürfnissen ist, ist einem entsprechenden Verfahren unmittelbar nach Eingang des Antrags zu ermitteln. Diesen Personen ist für die Dauer des Asylverfahrens

entsprechende Unterstützung zu gewähren und ihre Situation in geeigneter Weise zu verfolgen.

Damit noch nicht genug wird mit dieser Richtlinie neben starken Einschränkungen bei der Möglichkeit der Inschubhaftnahme von Asylsuchenden der Familienbegriff massiv ausgeweitet und umfasst künftig weit mehr als nur die sogenannte Kernfamilie.

Umso unverständlicher ist es angesichts dieser Fakten daher, wenn der verhinderte Spitzenkandidat der ÖVP für die Europawahl in diesem Zusammenhang festhält, dass er grundsätzlich für diese sei, denn so Karas wörtlich: „Da geht es um Fairness gegenüber Menschen.“

Vor diesem Hintergrund und um zu verhindern, dass - wie es unter anderem der CDU-Innenminister von Niedersachsen kürzlich auf den Punkt brachte – unter dem Deckmantel des europäischen Asylrechts Schleusen für ungeregelte Zuwanderung geöffnet werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Inneres werden aufgefordert, sich auf Europäischer Ebene bzw. bei den entsprechenden Ratssitzungen gegen den Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten auszusprechen und diesen Entwurf abzulehnen.“

